

Deutscher Musikrat e. V. • Schumannstraße 17 • 10117 Berlin

An die Parteien
per E-Mail

Antje Valentin
Generalsekretärin

Deutscher Musikrat e. V.
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 - 10
valentin@musikrat.de

www.musikrat.de

Berlin, 25. November 2024

Positionspapier des Deutschen Musikrats für den Wahlkampf der Parteien zur Bundestagswahl 2025

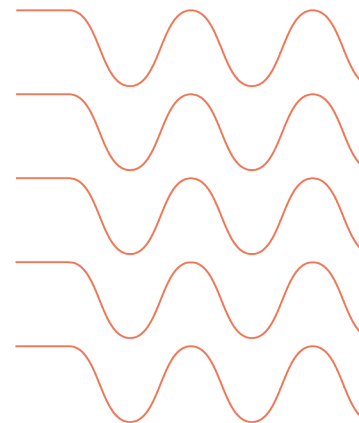
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Musikrat als weltweit größter nationaler Dachverband der Musik repräsentiert über 100 Organisationen und Dachverbände des professionellen Musiklebens und des Amateurmusizierens einschließlich der 16 Landesmusikräte. Wir engagieren uns für 15 Millionen musizierende Menschen in Deutschland und betrachten dieses große Potenzial als gesellschaftspolitische Kraft, die eine große Bereicherung für unser Zusammenleben darstellt. Deshalb möchten wir Ihnen vorbereitend auf die Bundestagswahl einige unserer Positionen vorstellen. Gern stehen wir zu allen diesen Themen für einen Austausch und vertiefende Erläuterungen zur Verfügung!

Angemessene existenzielle Absicherung und Einkommenssituation von Kulturschaffenden

Durch die neuen Vorgaben der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) gelten seit Juli 2024 Honorarmindeststandards für selbstständige Tätigkeiten in Projekten, die zu mind. 50 % durch die BKM gefördert werden. Hierfür bedarf es höherer Förderansätze, beispielsweise beim Musikfonds und der Initiative Musik. Denn die positive Absicht, bei Musikerinnen und Musikern durch angemessen vergütete Aufträge Prekariat und Altersarmut zu verhindern, darf nicht dazu führen, dass aufgrund verringerter Budgets ein Kahlschlag bei geförderten Projekten stattfindet.

Die seit 1983 bestehende Künstlersozialkasse (KSK) stellt für viele selbstständige Künstlerinnen und Künstler eine grundlegende Absicherung für den Krankheitsfall und das Alter dar und muss zukunftssicher weiterarbeiten. Wir plädieren dafür, hier rechtzeitig Sicherheit zu schaffen, dass die KSK weiterhin ihren Aufgaben nachkommen kann und gleichzeitig die Belastungen für die Beiträge zahlenden Unternehmen nicht zu hoch werden.



Gefördert durch:

Amateurmusik als Chance für den Zusammenhalt in der Gesellschaft

Mit der Einrichtung eines Amateurmusikfonds in Höhe von fünf Millionen Euro hat der Deutsche Bundestag im November 2022 eine neue Fördermöglichkeit für Ensembles der Amateurmusik, in der deutschlandweit über 14 Millionen Menschen engagiert sind, geschaffen. Dieser Fonds muss fortgesetzt und gestärkt werden, um die Entwicklung kreativer Elemente und neuer, zukunftsweisender Wege in der Amateurmusik bundesweit zu unterstützen. Wie der mehrfach überzeichnete Fonds zeigt, ist der Bedarf hoch und jeder investierte Euro sinnvoll für die Breitenmusik angelegt.

Musikalische Bildung

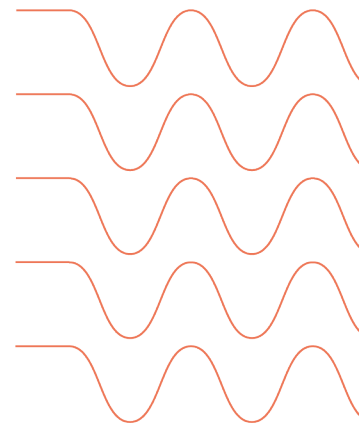
Ein dringliches Handlungsfeld ist die musikalische Bildung, die bundesweit erodiert. Denn die gesellschaftlichen Chancen, die sich durch diesen Bildungsbereich bereits ab dem Kita-Alter eröffnen, werden aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels zunehmend verspielt. Musik fördert sprachliche Entwicklung und soziales Miteinander und hat ein ganz besonderes Potenzial, über die musikalische Entwicklung hinaus den ganzen Menschen sowohl kognitiv als auch emotional und motorisch zu fördern. Dies muss auch in der Ausbildung von Kita-Erzieher:innen vertiefter berücksichtigt werden. Die Schule ist der einzige Ort, an dem alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, umfassend mit Musik in Berührung kommen und damit auch in ihrer Entwicklung und Resilienz gestärkt werden können. Die Bildungspolitik ist daher in der besonderen Verantwortung, Heranwachsenden an ihren Bildungsorten Zugang zu ihrem Kreativpotenzial und zur kulturellen Teilhabe zu verschaffen. Wir empfehlen aus diesem Grund dringend, den Musikunterricht durch Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zu konsolidieren und auf die Kultusministerkonferenz für eine Verstärkung des Musikunterrichts in allen Schulformen einzuwirken.

Für Musikschulen ist dringend juristische Klarheit darüber erforderlich, wo die Grenzen zwischen Angestelltenstatus und Honorartätigkeit liegen, um die derzeitige große Unsicherheit in Bezug auf Statusfeststellungsverfahren zu beenden.

Bildungsgerechtigkeit im Bereich kultureller Bildung wird durch das durch die Bundesregierung geförderte Programm „Kultur macht stark“ noch bis 2027 gefördert. Dieses sehr erfolgreiche Programm sollte über 2027 hinaus weitergeführt werden.

Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Staatliche Förderung von Musikwirtschafts-Unternehmen oder -Projekten sollte primär auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Insbesondere kuratierte Musikclubs sind wichtig für die Entwicklung von Städten ebenso wie ländlichen Regionen. Vom Bundestag wurden sie grundsätzlich als Kulturorte anerkannt, im Entwurf für eine Anpassung der Baunutzungsverordnung allerdings sind Musikclubs den Kulturorten nicht gleichgestellt und werden zusätzlich durch



die strenge TA Lärm in ihrer Existenz bedroht. Wir benötigen Anpassungen im Sinne eines Interessensausgleichs von Nachbarschaft und Nachtleben, um dadurch den städtischen, gesellschaftlichen und klimatischen Veränderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, damit das Musikclub-Sterben nicht weiter um sich greift.

Schutz der Urheber:innen

Der Einsatz von KI birgt auch nach Verabschiedung des AI Acts 2024 nicht nur Chancen, sondern auch – insbesondere für Urheber:innen – große Risiken durch den Diebstahl ihres geistigen Eigentums und die Verzerrung des Wettbewerbs zu Ungunsten der Kreativen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass der Urheberrechts- und Leistungsrechtsschutz auch künftig an den kreativ tätigen Menschen gebunden bleibt, auch wenn KI in diesem Zusammenhang als Instrument oder Ausgangspunkt für eine kreative Leistung genutzt wurde. Zudem ist sicherzustellen, dass kreative Werke und Darbietungen nicht ohne Erlaubnis der Rechteinhaber:innen für das Training von KI-Anwendungen genutzt werden dürfen und diese angemessen an der Wertschöpfung beteiligt werden, wenn ihre Werke, Darbietungen oder Aufnahmen für das Training von KI und für den daraus resultierenden Output genutzt und dadurch vervielfältigt werden. Hier werden klare gesetzliche Regelungen auf der Bundes- und Europaebene benötigt.

Musik & Gesundheit

Die präventive und therapeutische Wirksamkeit von Musiktherapie bei gesundheitlichen Einschränkungen in der ganzen Lebensspanne ist gut belegt und im stationären Bereich des Gesundheitswesens seit langem etabliert. In der ambulanten Versorgung ist Musiktherapie bisher als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der Prävention nicht abrechenbar. Wir regen an, hier Maßnahmen zur Anerkennung von Musiktherapie im Bereich der Kassenleistung anzugehen und die bundesweite Ausbildung professioneller Musiktherapeut:innen zu intensivieren.

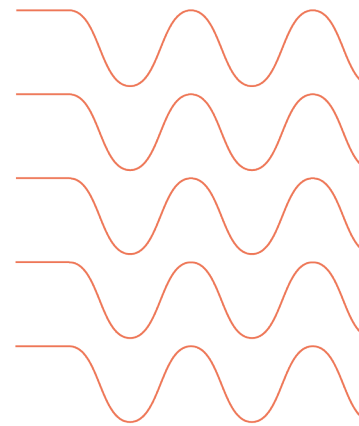
Auch die 1,8 Millionen von Demenz betroffenen Personen können durch regelmäßige musikbasierte Angebote Linderung ihrer Krankheitssymptome erfahren und in ihrem Recht auf Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben gestärkt werden. Aktives Musizieren und musikalisches Erleben tragen zur Lebensqualität bei, fördern nachweislich die Gesundheit und wirken präventiv. Die Wirksamkeit musikalisch-künstlerischer, musiktherapeutischer und musikgeragogischer Angebote für Gesundheit und Wohlbefinden bei Menschen mit Demenz und anderen altersassoziierten, neurodegenerativen Erkrankungen ist wissenschaftlich belegt, durch hohe Expertise gestützt und in der Öffentlichkeit unumstritten. Darüber hinaus bieten musikalische Settings die Möglichkeit, das Miteinander von Menschen mit und ohne entsprechende Einschränkungen, auch in generationsverbindenden Formaten, zu fördern. Deutschland braucht flächendeckend Strukturen, die insbesondere für Menschen mit Demenz qualifizierte musikbasierte Angebote in bedarfsgerechtem Zuschnitt und Umfang verwirklichen, sowie Netzwerke, die

Antje Valentin
Generalsekretärin

Deutscher Musikrat e. V.
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 - 10
valentin@musikrat.de

www.musikrat.de



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

professionelle und ehrenamtliche Kompetenzen integrieren. Hierfür setzt sich die 2022 gegründete Bundesinitiative „Musik und Demenz“ ein, deren vier Trägerorganisationen auch als Akteure in das Netzwerk Nationale Demenzstrategie aufgenommen wurden. Diese Netzwerkarbeit benötigt Förderung und Sichtbarkeit.

Vielfalt

Musikkultur in Deutschland war und ist vielfältig. Dazu gehören – gemäß der UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt – das Kulturelle Erbe, die zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen einschließlich der Jugendkulturen sowie musikalische Praxen unterschiedlicher Herkunft. Zudem ist die Musik in Kirchen und Religionen in ihrer Vielfalt gesamtgesellschaftlich eine wesentliche Bereicherung des deutschen Musiklebens und gehört zu den gewichtigen Säulen der Amateurmusik. Die Musiken verschiedener Kulturen ermöglichen kulturelle und ästhetische Bildung, Integration, transkulturelle Prozesse und Gemeinsamkeit. Gerade das gemeinsame Musizieren, das Erleben von Konzerten und Festen über die Grenzen von Religion und Herkunft hinweg bewirken Austauschprozesse und Resonanzen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Dieses Potenzial muss künftig gesamtgesellschaftlich viel stärker genutzt werden.

Wir setzen uns für die Vielfalt kultureller Identifikationsmöglichkeiten und die Förderung der Anerkennung und Wertschätzung einer diversen Musikkultur ein. Diese hat das Potenzial, die Verbindung zwischen Menschen zu stärken. Bei der Förderung von Musik in Deutschland sollten Vielfalt und Diskriminierungssensibilität selbstverständlich sein, sowohl auf der Ebene der Gremien und Jurys als auch auf der Ebene der geförderten Musikschaffenden. Wir fordern daher eine fachlich kompetente, paritätische und diskriminierungsbewusste Besetzung von Gremien und Jurys.

Nachhaltigkeit

Der Deutsche Musikrat setzt sich für eine Verankerung aller Ebenen der Nachhaltigkeit – kulturell, sozial und ökologisch – im deutschen Musikleben ein. Kultur muss als Grundpfeiler für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt werden, ohne sich dafür vereinnahmen zu lassen. Wir setzen uns für die Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien ein, die im Einklang mit künstlerischen Qualitätsstandards und Kunstfreiheit stehen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR)

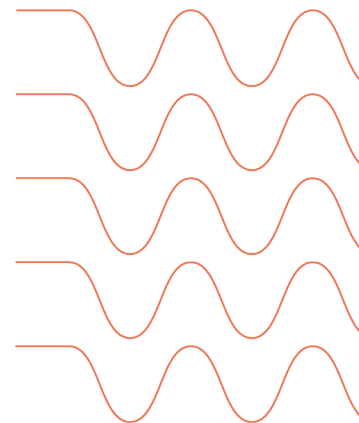
Wir plädieren für den Erhalt und die lineare Ausstrahlung der regionalen ARD-Rundfunkwellen, damit zentrale Inhalte des Musiklebens in Deutschland und damit auch die Vielfalt kulturellen Lebens – gerade in den Regionen – abgebildet werden können. Die grundsätzliche Unterstützung des Systems ÖRR durch den Deutschen Musikrat ist an den gemeinsamen Konsens gebunden, dass Kultur und Bildung als wesentliche Bestandteile des Kernauftrags des ÖRR auch künftig im Mittelpunkt

Antje Valentin
Generalsekretärin

Deutscher Musikrat e. V.
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 - 10
valentin@musikrat.de

www.musikrat.de



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Deutscher Musikrat e. V. • Schumannstraße 17 • 10117 Berlin

seiner Programme stehen werden. Eine gemeinsame digitale Plattformstrategie des ÖRR begrüßen wir, wenn es gelingt, einen aufeinander abgestimmten, gemeinwohlorientierten öffentlichen Raum zu schaffen und für Kulturinhalte als meritorisches Gut eine herausgehobene Auffindbarkeit (gem. Art. 7a AVMD-Richtlinie) gewährleistet ist – gerade auch für „Nischen“-Genres wie Alte und Neue Musik, Amateurmusik und Jazz.

Mit freundlichen Grüßen



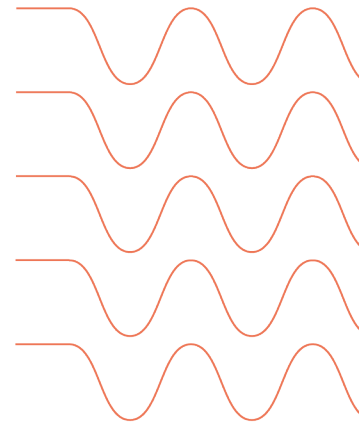
Antje Valentin

Antje Valentin
Generalsekretärin

Deutscher Musikrat e. V.
Schumannstraße 17
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 308810 - 10
valentin@musikrat.de

www.musikrat.de



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien